

Gelder an die Armen- und Schulfasse, (leßteres wohl nicht allemal?)
„Schullehngeld“ genannt.

Verzeichniß

der Ortsrichter zu Eckartsberg.¹⁾

1567—.... Valentin Kühnel.

1642—16.. Peter Rätel, mit ihm beginnt das jetzt älteste
Schöppenbuch.

16..—1664 Elias Wünsche, ging am 30. Juni d. J. ab.

1664—1667 (unbekannt.)

1667—1... Elias Tentsch, trat mit Beginn des Jahres 1667 an.

1...—1711 Tobias Härtelt.

1712—1737 Gottfried Heffter, ging ab den 18. Januar 1737.
† den 4. Mai 1743.

1737—1745 Friedrich Augustin, trat den 18. Januar 1737 an.

1745—1754 Johann Andreas Kuntscher, trat an den 21. Mai
1745,²⁾ und kaufte den Kretscham für
4300 Thlr.

1754—1758 Johann Andreas Härtelt, † den 23. Januar 1758.

1758—1759 Gottfried Möller.

1759—1761 Gottlob Schicht, kaufte den Kretscham 1758 für
4600 Thlr.

1762—1783 Johann Friedrich Buttig, blos Gerichtshalter.³⁾

1783—1803 Johann Gottlob Schicht, kaufte den Kretscham 1777
für 4000 Thlr.

¹⁾ Den Schöppenbüchern seit dem Jahre 1642 entlehnt.

²⁾ Unter ihm wurde im Jahre 1745 der Kretscham zum Erb-Kretscham und er als Richter zum Erbrichter vom Stadtrath zu Zittau erhoben. Denn bisher übten die jedesmaligen Ortsrichter den Schank mit Bier und Branntwein in ihrer Behausung aus, und nur die Herberge der Fremden fand im Kretscham statt. Ebenso die Bierzüge, Ehdinge (Gerichtstage), Verschreibungen u. s. w. Das jedesmalige Haus des Richters nannte man auch des Schankes halber „den Wandelskretscham“. Kuntscher besaß auch beide Güter in Luptin.

³⁾ War der Kretschamsbesitzer nicht Ortsrichter, so mußte er sich einen Gerichtshalter halten, welcher für die Besorgung der Richtergeschäfte jährlich 10 Thlr. bekam.